

Ratsfraktion BfB/dieBasis, Fürstthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ratsfraktion BfB/dieBasis
Fürstthof 4
24534 Neumünster
Telefon: +49 1757279959
Mail: andreas.gaertner@bfbs.de

Neumünster, 23.09.2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgende Änderungs- und Begleitanträge zu Top 29 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 30.09.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner und Fraktion

**Änderungs- und Begleitanträge zur Drucksache 0530/2023/DS
- Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan -**

**Für die Vorschläge für Haushaltsentlastungen 2026 auf den Seiten A 66
bis A 68 wird Einzelabstimmung beantragt:**

E 1 Steuererträge

Nr. 1 Anhebung Gewerbesteuersatz

Nr. 2 Anpassung Grundsteuerhebesatz auf Niveau vor Grundsteuerreform

Nr. 3 Anhebung Vergnügungssteuer

Nr. 4 Anhebung Hundesteuer

E 4 Sonstige

Nr. 1 bis 104 **im Block zusammen**

Änderungsanträge - Es wird Einzelabstimmung beantragt -

E 10 A 1:

Die Ansätze der Fachbereiche (Band 1 – S. B 10 – B14) für 2026 orientieren sich an den Ansätzen für 2025 und werden im Rahmen der erwarteten Inflationsrate (2,5 Prozent) angepasst:

Fachbereich	Ansatz 2025	Geänderter Ansatz 2026
1 – Zentrale Verwaltung	110.376.000	113.135.000
2 – Schule und Kultur	19.539.100	20.028.000
3 – Soziales und Jugend	254.977.100	261.352.000
4 – Gesundheit und Sport	8.773.100	8.992.000
5 – Gestaltung der Umwelt	70.915.000	72.688.000
6 – Zentrale Finanzdienstleistungen	9.159.400	9.388.000

+1 A 2:

Bd. 1 – S. A 49 – Nr. 55
Ehemalige Lange-Schule – Umbau zur VHS
– Auszahlung wird auf 0 Euro gesetzt

A 3:

Bd. 1 – S. A 49 – Nr. 55
Ehemalige Lange-Schule – Umbau zur VHS
– VE Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 Euro gesetzt

I 2 A 4:

Bd. 1 – S. A 50 – Nr. 63
Anpassung urbaner Räume an Klimawandel
– Auszahlung wird auf 0 Euro gesetzt

A 5:

Bd. 1 – S. A 50 – Nr. 63
Anpassung urbaner Räume an Klimawandel
– Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 Euro gesetzt

Begleitanträge - Es wird Einzelabstimmung beantragt -

B 3 B 1: Verwaltungsstruktur verschlanken

1. Nach Auslauf der aktuellen Wahlperiode der Stellenbesetzung wird das Dezernat IV aufgelöst und die entsprechenden Stellen für die Leitung **gestrichen**.

Die Stelle 00000/004 Stadtbaurat/ -rätin wird (Band 3 – Stellenplan – Anlage 1 – 1. V Verwaltung – Lfd. Nr. 4) wird gestrichen. Das Büro um diese Stelle und die damit verbundenen Stellen werden **gestrichen**.

2. Der Stellenplan wird ab 2026 um 170 vollzeitäquivalente Stellen (gegenüber dem beschlossenen Haushalt von 2025 mit 1.556 Vollzeitäquivalenten – Band 1, Seite A 20, 4.2.4 Personal) über drei Jahre bis 2028 **reduziert**.

B 4 B 2: Verzichtbare Projekte/ Investitionen streichen

Beschlossene, aber nicht unbedingt notwendige und damit verzichtbare Projekte werden gestrichen, auch wenn das mit einem gewissen Verlust verbunden sein kann.

B 5 B 3: Städtische Gesellschaften

Verlustbringende städtische Gesellschaften werden in ihrer Geschäftspolitik neu justiert, um zukünftig weniger Verluste zu erbringen. Gewinne erwirtschaftende Gesellschaften sollen einen Teil davon an den Haushalt abführen.

B 6 B 4: Selbstnutzung städtischer Immobilien/ Liegenschaften

Eigene Immobilien und Liegenschaften werden zukünftig vermehrt genutzt, um die Anmietung externer Räume zu reduzieren.

B 7 B 5: Städtische Gesellschaft(en) für Entwicklung, Inhouse, Leasing

Für die Entwicklung von Gewerbeflächen und Objekten, für Inhouse-Geschäfte und gegebenenfalls auch Leasing-Geschäfte werden eine oder auch mehrere städtische Gesellschaften gegründet.

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
per E-Mail

Neumünster, 29. September 2025

**Anträge zum Haushalt 2026
Neufassung**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringen wir die umseitigen Anträge zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan (TOP Ö29 der Ratsversammlung am 30.09.2025) ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arne Rüstemeier
CDU-Ratsfraktion

gez. Frank Matthiesen
SPD-Rathausfraktion

E 1a Gewerbesteuerhebesatz bei 410 Punkten unverändert belassen

Antrag:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird bei 410 Punkten festgesetzt.

Begründung:

Angesichts der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage wäre eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in Neumünster ein falsches Signal an ortsansässige und potenzielle Unternehmen. Neumünster steht wirtschaftlich deutlich schwächer da als größere Städte wie Kiel oder Lübeck, die über eine stabilere Wirtschaftsstruktur, mehr Großunternehmen und eine stärkere Finanzkraft verfügen. Eine höhere Steuerlast könnte in Neumünster Investitionen hemmen, Betriebe zur Abwanderung bewegen und somit den wirtschaftlichen Aufschwung weiter verzögern. Strukturelle Ausgaben senkung sind bereits im laufenden Haushalt erfolgt, weitere nennenswerte strukturelle Ausgabenreduzierung wird mit dem Haushalt 2026 vorgenommen.

E 5 Parkgebühren

Antrag:

Die bislang geltenden Beträge für die in der Parkgebührenverordnung unter §2 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Parkplätze und Straßen sollen um 50% angehoben werden.

Für die Bereiche Großflecken und Kuhberg soll der Betrag von 30 Cent pro angefangenen 6 Minuten auf 40 Cent angehoben werden. An Wochenmarkttagen wird bis 14 Uhr eine Stunde kostenfrei gestellt.

Begründung:

Nach wie vor liegen die Gebühren der Stadt Neumünster deutlich unter den Beträgen vergleichbarer Städte in Schleswig-Holstein. Daher ist eine Erhöhung angemessen. Dieses könnte zu einer Haushaltsverbesserung von über 300.000 Euro führen.

Die Freistellung an Markttagen kann durch

E 2a Neumünstrum: Kinder- und Jugenddemokratiebildung weiter ermöglichen

Antrag:

Die Ausrichtung des Projekts „Neumünstrum“ soll wie üblich zweijährlich – also auch 2026 – ermöglicht werden. Der in Fachdienst 40 wegfallende Aufwand ist in Fachdienst 52 bereits eingeplant und soll explizit ausgewiesen werden.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans wird der Eindruck erweckt, beim Projekt Neumünstrum werde gespart. Tatsächlich sind Mittel vorhanden, dies soll auch deutlich herausgestellt werden. Zugleich bitten die Antragsteller, bei den Kostenbeiträgen durch Eltern einen Inflationsausgleich leisten zu lassen, ohne dies per Beschluss fest vorzugeben.

E 3 Eisbahn als Weihnachtsmarkthighlight unterstützen

Antrag:

Der Betrieb einer Eisbahn wird auch 2026 mit 80.000 Euro bezuschusst.

Begründung:

Das „Eisvergnügen“ ist als relevanter Kundenmagnet Teil der Innenstadtbelebung. Bereits am 11. März 2025 wurden im „Planungstreffen Eisvergnügen“ für die Umsetzung einer Eisbahn im Rahmen des Weihnachtsmarktes unterschiedliche Varianten diskutiert. Mehrfach wurde eine Echteis-Bahn als ökologisch vorteilhaft beurteilt. Ein angekündigtes weiteres Treffen mit dem Zusammenführen von besprochenen Arbeitsaufträgen fand nicht statt. Für 2026 wird von den Antragstellern erwartet, dass dieser Prozess frühzeitig – vorzugsweise noch vor dem Winter 2025/26 – fortgeführt wird.

B 8 INTERREG fortführen

Antrag:

~~Für 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 80.000 Euro vorgesehen.~~

Für den Haushalt 2027 ist ein Betrag von 80.000 Euro für den Haushalt vorzusehen.

Begründung:

Bereits jetzt werden Weichenstellungen für den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Periode 2027 – 2034 vorgenommen. Dabei soll INTERREG als kommunales Förderinstrument weiterhin eine Rolle spielen. Neumünster ist bereits jetzt engagiertes Mitglied der INTERREG-Familie. ~~Mit einer Verpflichtungsermächtigung~~ der Festlegung schon zum jetzigen Zeitpunkt soll das Signal gegeben werden, dass auch über das Ende der aktuellen Finanzierungsperiode hinaus Interesse an der Kooperation mit den skandinavischen und baltischen Partnern besteht.

I 3 Kreisverkehrsplatz Wittorfer Spinne zurückstellen, Veloroute ausbauen

Antrag:

Die Investition in den Kreisverkehrsplatz Wittorfer Spinne wird für zwei Jahre zurückgestellt. ~~Die Auszahlung von 180.000 Euro ist ebenso zu streichen wie die Verpflichtungsermächtigung über 1.020.000 Euro.~~ Die Auszahlung wird von 180.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.020.000 Euro wird gestrichen.

Begründung:

Der Ausbau des Kreisverkehrsplatzes ist nicht förderfähig. Die Umsetzung würde auf Grund der Fremdkapitalkosten zu einer längerfristigen Belastung des Ergebnishaushalts führen. Zugleich soll der förderfähige Teil der Planung für die Ertüchtigung des

(B-2) Radverkehrs weiterhin umgesetzt und so vervollständigt werden. Der angedachte Ausbau soll in der Haushaltsberatung für 2027 wieder aufgerufen werden.

Die Vorplanung, die dann Grundlage für die Vorstellung und politische Beratung zur Ausführung ist, soll 2026 abgeschlossen werden. Damit kein „abgebrochener“ Zwischenstand entsteht und um Mehrkosten bei der weiteren Planung zu vermeiden, werden um 150.000 Euro reduzierte Planungsmittel bereitgestellt.

I 4 Ankündigungen des Spielplatzentwicklungskonzepts umsetzen

Antrag:

Für die Abarbeitung der Vorschläge aus dem Spielplatzentwicklungskonzept werden für 2026 100.000 Euro bereitgestellt. Eine Verstetigung in den Folgejahren wird erwartet.

Begründung:

Neumünster ist eine familienfreundliche Kommune. Die Ankündigung von Vorhaben aus einem seit langem entwickelten Spielplatzentwicklungskonzept, ohne seitens Dezernat III Mittel für die Umsetzung einzuplanen, ist gerade für die Kleinsten und ihre Erziehungsberechtigten eine Farce. Dem soll mit diesem Antrag begegnet werden.

Haushaltsbegleitende Anträge

B 9 Gewinnabführungsvereinbarung mit der Wohnungsbaugesellschaft aktualisieren

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig mit den Gremien der Wohnungsbau Neumünster GmbH zu prüfen, zu einer möglichst erhöhten, dennoch aber wirtschaftlich sinnvollen Gewinnabführungsvereinbarung zu kommen, die einen in der Regel sechsstelligen jährlichen Ausschüttungsbetrag oder eine ähnlichwertige Aufgabenübernahme vorsieht. Eine neue Vereinbarung wird für Q1/2026 erwartet.

Begründung:

Seit vielen Jahren werden vom Unternehmen jährlich 93.000 Euro als Gewinnabführung an die Eigentümerin Stadt Neumünster abgeführt, ohne Rücksicht auf Gewinn, Eigenkapitalentwicklung oder andere Faktoren. Ein angepasster Satz sollte die Finanzlage der Stadt berücksichtigen, ohne positive wirtschaftliche Entwicklungen des Unternehmens zu dessen Nachteil auszulegen. Bei Erledigung von Aufgaben, die dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen, wird überdies keine Umsatzsteuer fällig, so dass diese Option in die Prüfung einbezogen werden sollte.

B 10 Raumkonzept soll Bürovorhaltung reduzieren

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2026 ein Raumkonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Neumünster vorzulegen.

Ziel ist es, die durch Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z.B. durch mobiles Arbeiten, Urlaubsabwesenheit oder Krankheit nicht genutzten Arbeitsplätze flexibel nutzbar zu machen. Das betrifft Arbeitsplätze, bei denen kein Publikumsverkehr vorhanden ist, bzw. nicht zwingend ein eigenes Büro zur Verfügung stehen muss.

Zugleich soll die Zahl der gemieteten Liegenschaften für das Verwaltungspersonal stets optimiert werden. Die Prüfung erfolgt weiter kontinuierlich. In die Prüfung eingeschlossen werden die Liegenschaften der städtischen Töchter zwecks möglicher Anmietung durch die Stadtverwaltung.

Das Raumkonzept ist dem Bauausschuss und Finanzausschuss vorzulegen.

Begründung:

Derzeit mietet die Stadt Neumünster in erheblichem Umfang Räumlichkeiten für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Es gibt in vielen Unternehmen und Behörden bereits flexible Nutzungsmodelle, die z.B. eine Buchung von Räumen bei geplanter Anwesenheit ermöglichen.

Optimierte Raumbedarfe können mittelfristig eine möglichst hohe Entmietung von Liegenschaften erreichen und so strukturell Kosten einsparen. Zugleich kann mit der damit einhergehenden Flexibilisierung auch Bedarfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Familie begegnet werden.

B 11 Haushalt 2027 mit Eckwerten von 2026 planen

Antrag:

Die nicht personalgebundenen Auszahlungen für die Dezernate III und IV werden mit einem Ansatz geplant, der unter dem von 2026 liegt.

Begründung:

Die frühzeitige Vorgabe eines Höchstwerts soll dazu dienen, die bisher stetige Kostensteigerung einzudämmen.

B 12 Review der Aktivitäten aus dem Handlungskonzept Armut

Antrag:

Die Ziele (T 1-11 und P 1-17) des Handlungskonzepts Armut werden hinsichtlich der freiwillig übernommenen Auszahlungen bzw. Überzahlung pflichtiger Anteile, Vertragslaufzeiten, Trägerschaft und Stand der Umsetzung evaluiert. Eine Auswertung der mit dem Handlungskonzept Armut begründeten Leistungen wird den involvierten Ausschüssen und der Ratsversammlung vor Mai 2026 vorgelegt.

Begründung:

Es soll analog zum Prozess zur KiTa-Qualität Transparenz hergestellt werden über Leistungen, die über die reinen kommunalen Pflichtaufgaben hinaus gehen.



An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen
Fraktion
Fürsthof 6
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 22. September 2025

E 2

Änderungsantrag zur Drucksache 0530/2023/DS Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Ratsversammlung am 30. September 2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Änderungsantrag zur o. g. Drucksache für die Ratsversammlung am 30. September 2025 auf:

Wir beantragen, die Gelder für die Kinderstadt Neumünstrum in Höhe von EUR 75.000,00 in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen, um die Durchführung im kommenden Jahr gewährleisten zu können.

Begründung:

Neumünstrum ist ein bewährtes und gut angenommenes Demokratie- und Partizipationsprojekt. Die Kinder und Jugendlichen gestalten und erhalten ihre Stadt, was ihre Selbstwirksamkeit und Verantwortung stärkt. Neumünstrum bietet eine Umgebung, in der die Teilnehmenden ihre kreativen und sozialen Fähigkeiten entwickeln können, die für ihre Zukunft wichtig sind.

Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und in der Gemeinschaft zu arbeiten. Das bildet die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft. Sie lernen Zusammenhänge kennen, die ihnen bisher verborgen geblieben sind. Sie suchen sich Berufe aus und lernen so ihre Stärken kennen. Sie müssen miteinander direkt kommunizieren und um Kompromisse ringen. Sie lernen kennen, was Wahlkampf bedeutet und wählen direkt ihr Stadtoberhaupt und die Vertretungen oder stellen sich selbst zur Wahl.

In einer Zeit, in der wir irritiert und zum Teil ratlos einer Politikverdrossenheit und einem Rechtsruck gegenüberstehen, ist es unseres Erachtens sehr wichtig, ein Projekt aufrechtzuerhalten, das genau diesen beiden Umständen entgegenwirkt.

Von der o. g. bereitzustellenden Summe in Höhe von EUR 75.000,00 wurden in 2024 ca. EUR 43.000,00 durch Einnahmen refinanziert, so dass netto Kosten in Höhe von ca. EUR 32.000,00 für die Stadt entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Mohr
Bündnis 90 Die Grünen



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Marco Langas, Stv. Fraktionsvorsitzender
marco.langas@buengerfraktion-nms.de
Mobil 0179 – 5289629

Neumünster, 21.09.2025

Anträge zum Haushalt 2026

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich für die Bürgerfraktion die nachstehenden Anträge für die Beratungen zum Haushalt 2026 ein:

E 6 Antrag 1 betr. Seite B5 laufende Nummer 11 „Personalaufwendungen

Im Gesamtergebnisplan Seite B5 laufende Nummer 11 „Personalaufwendungen“ wird der Ansatz für 2026 in Höhe von 130.748.700 € pauschal um 8.443.100 € auf 122.305.600 € gekürzt und damit auf dem Stand des Haushaltsplanes 2025 eingefroren. Dieser Ansatz darf nicht überschritten werden.

Die Einhaltung des Ansatzes ist unabhängig vom Stellenplan durch die hierfür erforderliche Nichtbesetzung freier oder frei werdender Stellen zu bewirken. Die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ist durch Umbesetzungen und Effizienzsteigerungen, durch die Optimierung von Abläufen und durch Produktivitätssteigerung, u.a. durch Digitalisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz sicherzustellen.

Begründung:

Die Verwaltung beantragt eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 6,9 Prozent. Tatsächlich werden die Gehälter gemäß TVöD zum 01.05.2026 um 2,8 Prozent erhöht, die Beamtenbesoldung voraussichtlich in gleicher Höhe zum selben Zeitpunkt. Schon aus dieser Perspektive ist die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung der Personalkosten nicht nachzuvollziehen. Erforderlich ist überdies die unverzügliche Einleitung einer Kostensenkung als strukturelle Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung und Beitrag zur Korrektur des „Sündenfalls“ einer massiven Stellenplanausweitung im Doppelhaushalt 2023/2024.

E 7 Antrag 2 betr. Seite B5 laufende Nummer 13 „Sach- und Dienstleistungen“:

Im Gesamtergebnisplan Seite B5 laufende Nummer 13 „Sach- und Dienstleistungen“ wird der Ansatz für 2026 in Höhe von 69.871.900 € um 1.605.500 € auf 68.266.400 € gekürzt und damit auf dem Stand des Haushaltsplanes 2025 eingefroren. Dieser Ansatz darf nicht überschritten werden.

Begründung:

Angesichts der Haushaltslage ist auch an dieser Stelle trotz einer moderaten Erhöhung um 2,35 Prozent ein Einfrieren der Ausgaben auf dem Niveau des Jahres 2025 erforderlich.

E 8 Antrag 3 betr. Seite B5 laufende Nummer 16 „Sonstige Aufwendungen“:

Im Gesamtergebnisplan Seite B5 laufende Nummer 16 „Sonstige Aufwendungen“ wird der Ansatz für 2026 in Höhe von 43.972.400 € um 2.124.200 € auf 41.818.200 € gekürzt und damit auf dem Stand des Haushaltsplanes 2025 eingefroren. Dieser Ansatz darf nicht überschritten werden.

Begründung:

Angesichts der Haushaltslage ist die Erhöhung von über 5 Prozent weder nachzuvollziehen noch zu vertreten. Auch hier ist als Konsolidierungsmaßnahme ein Einfrieren auf dem Stand von 2025 geboten

E 9 Antrag 4 betr. Seite B303 laufende Nummer 15 „Transferaufwendungen“:

Im Teilergebnisplan der Organisationseinheit 3.52 (Familien- und Jugendhilfe) Produkt 36301 auf Seite B303, laufende Nummer 15 „Transferaufwendungen“, wird der Ansatz für 2026 in Höhe von 46.309.500 € um 500.000 € auf 45.809.500 € gekürzt.

Begründung:

Die Kürzung bezieht sich auf die Schulbegleitungen nach dem SGB VIII. Hier wird insgesamt ein Einsparpotential von 1,5 Millionen € durch Vertragsänderungen sowie weitere 1,5 Millionen € durch kosteneffizientes Pooling gesehen. Bei diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass sich die Hälfte des Potentials ab Schuljahresbeginn 2026/27, also für das letzte Drittel des Jahres realisieren lässt.

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster

Gez. Jürgen Joost

(Ratsherr, Fraktionsvorsitzender)

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
per E-Mail

Neumünster, 29. September 2025

Antrag zum Haushalt 2026 Neufassung

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringen wir den untenstehenden Antrag zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan (TOP Ö29 der Ratsversammlung am 30.09.2025) ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arne Rüstemeier
CDU-Ratsfraktion

gez. Peter Janetzky
FDP-Ratsfraktion

gez. Jürgen Joost
Bürgerfraktion

Andreas Gärtner
Fraktion BfB/dieBasis

Investition in die Helene-Lange-Schule aussetzen

Antrag:

- I 1a** Sämtliche Maßnahmen, Ausschreibungen und Vergaben zum Umbau der ehemaligen Helene-Lange-Schule (HeLa) werden zunächst für das Jahr 2026 gestoppt und der Haushalt für 2026 im Finanzplan des Budgets 465, Maßnahme 142501 durch Entfall entsprechender Ansätze für 2026 (Auszahlung 2.000.000 €, VE 2.071.100 €) entlastet.
- B 1** Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Hauptausschuss im 1. Quartal 2026 Möglichkeiten für eine Anmietung der Seminarräume (und ggf. anderer Räume) im Kiek in! AÖR durch einen Ankermieter vorzustellen. Dabei sind zunächst die Konditionen einer Anmietung durch die Volkshochschule zu prüfen. Die Vermietung muss für das Kiek in! wirtschaftlich tragfähig sein.
- B 1a** Für den Fall, dass die städtischen Gremien sich für den Verbleib der Volkshochschule im Kiek in! entscheiden, wird die Verwaltung beauftragt, in einem nächsten Schritt alternative Nutzungen für städtische Abteilungen für die bereits zu Büroflächen ausgebauten Räumlichkeiten im HeLa-Gebäude aufzuzeigen, die zu Entmietungen an anderen Stellen führen können.

Begründung:

Bei der jetzigen Haushaltslage ist der Umbau der Schule, die bereits vor einiger Zeit teilweise zu Büronutzung umgebaut wurde, nicht vertretbar. Sinnvoller ist es, die

ausgebauten Büroräume wieder als solche zu nutzen, um schnellstmöglich zu Entmietungen an anderer Stelle zu kommen.

Die Annahme des Antrags führt bereits 2026 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts um ca. 68.000 Euro, da Fremdkapitalkosten für die Investitionskosten in Höhe von 2.000.000 Euro entfallen. Der konsolidierte Wert erhöht sich durch Entfall der weiteren Investitionen in den Folgejahren.

Lawrenz, Daniel

Von: Jürgen Joost <juergen.joost@buengerfraktion-nms.de>
Gesendet: Montag, 29. September 2025 21:28
An: Stadtpräsidentin
Cc: PE Gremiensitzung; Lawrenz, Daniel
Betreff: Einzelabstimmungen Haushalt, Änderungsantrag Streetwork
Anlagen: 2025-09-29_Bürgerfraktion_Vors_RV_Änderungsantrag_Streetwork.pdf

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

wie angekündigt bitte ich zum TOP 29 für die Bürgerfraktion um Einzelabstimmung bei folgenden Haushaltspositionen:

Vorschlagsliste Verwaltung (Seite A66);

Steuern: **E 1**

Alle 4 Positionen (analog zum Antrag von BfB/Basis)

Sonstiges: **E 3.1**

Position 1 (Kürzung e-Akte)
Position 5 (Kürzung Bauunterhaltung Hochbau)
Position 7 (Kürzung Bauunterhaltung Tiefbau)

sowie bei der **Veränderungsliste** gesonderte Abstimmung zu

Anlage 1 A. Ergebnisplan **E 12**

Position 14 (Personalaufwand Sachbearbeitung Stadtentwässerung)
Position 15 (Abwassergebühren)

Und damit zusammenhängend Anlage 2 E. Stellenplan

Position 2 (Sachbearbeitung Wasserwirtschaft)

Wir regen an, diese drei Positionen wegen des Sachzusammenhangs in einer einzigen Abstimmung gemeinsam zu entscheiden.

Darüber hinaus übersende ich im Anhang noch einen **Änderungsantrag der Bürgerfraktion zum TOP 20** (Fortführung Rahmenkonzept Streetwork).

Herzliche Grüße

Jürgen Joost

Ratsherr - Fraktionsvorsitzender

Mail: juergen.joost@buengerfraktion-nms.de

Tel.: 0152 5994 7387



Frau
Stadtpräsidentin Schättiger
Neues Rathaus
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt
Neumünster

Großflecken 7524534 Neumünster

Telefon 04321/929830 Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60 Sparkasse
Südholstein, BIC NOLADE21SHO

29.09.2025

Änderungsantrag zur Zuschussliste – Anträge für die Migrationsberatung

Anlage 1 - Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
zur Ratsversammlung stellen wir folgenden Änderungsantrag:

E 11 Die Zuschussanträge des AWO Landesverbands Schleswig-Holstein (15.496,30 € für die MBE und 30.190,73 € für die MBSH) sowie des Diakonischen Werks Altholstein (14.200 €) werden in den Haushaltsplan 2026 der Stadt Neumünster aufgenommen.

Begründung:

1. Am 30. September 2025 entscheidet die Ratsversammlung über den Haushalt der Stadt Neumünster. Diese Entscheidung ist – insbesondere in finanziell angespannten Zeiten – mit großer Verantwortung verbunden.
2. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) sind tragende Säulen der Integrationsarbeit in unserer Stadt. Sie begleiten neu zugewanderte und geflüchtete Menschen individuell, strukturiert und bedarfsorientiert, insbesondere in den Bereichen:
 - sprachliche Integration
 - berufliche Orientierung und Integration
 - soziale Teilhabe und rechtliche Orientierung
 - Vermittlung an und Begleitung bei städtischen Regeldiensten
3. Durch diese Arbeit entlasten die Beratungsstellen zahlreiche städtische Strukturen, darunter Sozialdienste, Bildungseinrichtungen und das Jobcenter, und tragen so zur Stabilität der kommunalen Arbeit bei.

4. Darüber hinaus bringen die Träger durch ihre Gesamtanträge erhebliche zusätzliche Fördermittel nach Neumünster. Damit wird die Stadt in großem Umfang finanziell entlastet. Eine Unterstützung durch städtische Zuschüsse ist daher nicht nur integrationspolitisch geboten, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.
5. Eine Nichtbewilligung der Zuschüsse hätte unmittelbare negative Folgen: Beratungsangebote müssten eingeschränkt oder eingestellt werden, Integrationsprozesse würden ins Stocken geraten und vielen Zugewanderten fehlte eine zentrale Anlaufstelle.

Frank Matthiesen und Fraktion

E 3.2 Änderungsantrag zu TOP 29 der RV am 30.09.2025 (Haushalt 2026)

Antrag:

Im Haushaltsentwurf wird der Haushaltsansatz auf der Position 25 auf der Seite A 66
3.41 Schulschwimmen von 705.100 Euro geändert auf 740.000 Euro.

Begründung:

Jedes Kind soll schwimmen lernen. Daher ist eine Kürzung des Haushaltsansatzes nicht zu vertreten.

Bernd Delfs und Fraktion